

Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße in Berlin

Abgestimmt in der 5. Sitzung der AG Wohnungsnotfallstatistik am 21.11.18

Vorbemerkung

Die AG Wohnungsnotfallstatistik hat in ihrem Bericht für die 2. Strategiekonferenz am 10.10.2018 eine dreiteilige Statistik vorgeschlagen. Diese enthält eine Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße, da über die niedrigschwelligen Hilfeangebote Freier Träger nur ein Teil dieser Menschen in der ebenfalls empfohlenen Unterkunftsstatistik erfasst werden kann. Der hiermit vorgelegte Vorschlag orientiert sich an erfolgreich durchgeführten Zählungen in mehreren Metropolen Europas (Paris, Athen, Mailand sowie Ungarn gesamt).¹ Diese wiederum basieren auf einem für die USA entwickelten und u. a. in New York durchgeführten Verfahren (HUD Standards for Counting Homeless People²).

Vorschlag für Berlin

- Halbjährliche, mindestens aber jährliche Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße unter Federführung und Verantwortung von SenIAS, für die noch eine klare Zielgruppendefinition erfolgen muss (z. B. Einbezug von Menschen, die in Pkw u. Ä. auf öffentlichem Straßenland nächtigen)
- Aufteilung Berlins in Zonen unter Nutzung der 447 Planungsräume „Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)“, die hierfür je nach Größe auch zusammengefasst werden können. Im Abgleich mit der Fläche der o. g. Metropolen muss mit ca. 300 Zonen gerechnet werden.
- Bildung von Teams, die zu einem festgesetzten Zeitpunkt die ihnen zugeteilte Zone be- laufen/ mit dem Rad befahren und die Zählung vor Ort vornehmen. Eine zusätzliche Zählung erfolgt in den Nachtbussen und sonstigen Nachtlinien des ÖPNV. Hierfür muss die Genehmigung der BVG sowie der DB eingeholt werden.
 - 3er-Teams, bestehend aus mindestens einer_m Professionellen sowie Freiwilligen (in Paris bspw. über den öffentlichen Dienst rekrutiert, denkbar ist auch die Akquise über die Berliner Hochschulen/Universitäten sowie das Engagementportal „bürgeraktiv“, das in der Senatskanzlei angesiedelt ist)
 - Entwicklung eines Merkblatts mit den wichtigsten Hinweisen für die Teammitglieder (wer wird wie gezählt inkl. Hinweisen zur angemessenen und respektvollen Ansprache der wohnungslosen Menschen, zur möglichen Auslassung bestimmter Areale aus Sicherheitsgründen etc.) sowie Training „on the spot“, d. h. Anleitung vor Ort durch die Professionellen
 - Zahlung einer Aufwandsentschädigung (z. B. 20 Euro) für die Ehrenamtlichen sowie Ermöglichung einer Anrechnung des Aufwands als Arbeitszeit
- Gleichzeitige Zählung durch alle Teams an einem Stichtag, um Doppelzählungen zu vermeiden (22 h – 1 h nachts). Über die ggf. erhobenen persönlichen Daten (s. nächster Punkt) können anschließend trotz der erfolgte Doppelzählungen aussortiert werden.

¹ Diese wurden bei der *Research Conference 2018* des Europäischen Dachverbands der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen (FEANTSA) am 21.09.2018 vorgestellt, die von der Koordinatorin der AG 1 besucht wurde. Zusätzlich erfolgte ein fachlicher Austausch (persönlich sowie per E-Mail) mit Jay Bainbridge aus New York, der den FEANTSA-Workshop leitete.

² Der 123-seitige Report „A Guide to Counting Unsheltered Homeless People“ aus 2008 kann auf Wunsch über Susanne Gerull zur Verfügung gestellt werden.

- Nutzung des Kerndatensatzes, der in der AG Wohnungsnotfallstatistik entwickelt wurde, wobei die Angabe dieser persönlichen Daten freiwillig ist. Eine mündliche Einwilligungserklärung wird eingeholt, hierfür wird ein entsprechender datenschutzrechtlich abgesicherter Text entwickelt.
- Erfassung der Anzahl sowie der persönlichen Daten über eine zu entwickelnde App (nicht öffentlich zugänglich) mit Übersetzungen in den wichtigsten Sprachen
 - Über Flaggensymbole können angetroffene, nicht deutschsprachige Personen ihre Sprache wählen
 - Die App verfügt über eine Vorlesefunktion
 - Die Daten werden nur zwischengespeichert und über die App automatisch online zusammengeführt
 - Für Teammitglieder, die über kein eigenes Smartphone/Tablet verfügen oder dieses nicht zur Verfügung stellen wollen, werden leihweise Smartphones oder Tablets zur Verfügung gestellt
- Über die Zählung wird rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) mehrsprachig über Aushänge und Flyer in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe informiert.
- Die Ergebnisse der Zählung werden öffentlich bekanntgemacht

Klärungsbedarf

Folgende Fragen müssen vor einer Zählung nach dem o. g. Vorschlag der AG Wohnungsnotfallstatistik noch durch SenIAS geklärt werden:

- Notwendigkeit, ggf. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- Klärung aller datenschutzrechtlichen Fragen (Erhebung der Daten, Nutzung einer App u. Ä.)
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen bezüglich der Zählenden (Unfälle, Beschädigungen der Smartphones u. Ä.)